



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Landshut 13

Nummer 

2	0	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	6	5	8	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	4	5	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	2	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X		X			X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X		X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.  
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.  
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild.....	
Gamswild .....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Aufgenommen wurden insgesamt 260 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 69 % Nadelholz und aus 31 % Laubholz zusammen. Es sind die Baumartengruppen Fichte (58 %), Tanne (10 %), Sonstiges Nadelholz (1 %), Buche (1 %), Eiche (2 %), Edellaubholz (24 %) und Sonstiges Laubholz (5 %) vertreten. Bei einem Teil der Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Es wurden nur 4 % der Pflanzen verbissen.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Bei der Buche ist ein deutlicher Verbiss feststellbar.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte, die am häufigsten vertretene Baumart.

Der Anteil der Fichten ohne Schäden ist gegenüber 2021 von 93 % auf 77 % gesunken. Der Leittriebverbiss hat sich in diesen Jahren von 1 % auf 2 % erhöht.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 14 % das Edellaubholz (u.a. Bergahorn, Vogelkirsche). 2021 lag der Anteil bei 17 %.

Der Anteil des Edellaubholzes ohne Schäden ist von 51 % im Jahr 2021 auf nun 66 % gestiegen. Der Leittriebverbiss ist von 24 % auf 5 % gesunken.

Den dritthöchsten Anteil an der Verjüngungsschicht hat die Tanne. Deren Anteil ist gegenüber 2021 von 11 % auf 13 % gestiegen.

Bei der Tanne ist der Anteil der Pflanzen ohne Schäden von 71 % im Jahr 2021 auf aktuell nur noch 55 % gesunken. Der Leittriebverbiss hat sich von 11 % auf 14 % gesteigert.

Weiterhin vertreten ist in dieser Verjüngungsschicht das Sonstige Laubholz (z.B. Birke, Erle). Es ist mit einem Anteil von 4 % beteiligt. 2021 wurde diese Baumartengruppe nicht ausgewertet, da sie nicht signifikant vertreten war. Vom Sonstigen Laubholz sind 47 % ohne Verbiss und ohne Fegeschaden. 17 % sind am Leittrieb verbissen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (80 %) vertreten. Davon wiesen nur 1 % einen Fegeschaden auf. Insgesamt waren 2 % des Laubholzes und 1 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn nur ein geringer Anteil an Bäumchen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	2

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist seit 2021 unverändert hoch. Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen hat sich um zwei reduziert.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2021 uneinheitlich entwickelt. Der Leittriebverbiss ist bei fast allen Baumarten, zum Teil deutlich, gesunken. Allerdings hat sich der Anteil der Pflanzen, die allgemein Schäden durch Wildeinfluss aufweisen, erhöht.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen stagniert weitgehend auf hohem Niveau. Ursache ist, dass bei gepflanzten Flächen Wildschutzmaßnahmen häufig notwendig sind.

Insgesamt kommt an allen aufgenommenen Baumarten Schalenwildverbiss vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdetem Höhenbereich.

Die Verbissbelastung ist tragbar.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Mit den bisherigen Abschusszahlen hat sich die Verbissituation verbessert. Damit sie sich nicht wieder verschlechtert, sondern tendenziell weiter verbessert, zum Beispiel bei der Anzahl der geschützten Flächen, lautet die Abschlussempfehlung beibehalten.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschlussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

Christian Kleiner, FD  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“